

PRODUKT- UND PREISÜBERSICHT

gültig seit 1. Oktober 2026

- Das Erdgas zur Ersatzversorgung für Haushalts- und Geschäftskunden.
- Das Erdgas zur Ersatzversorgung von Letztverbrauchern für den beruflichen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Bedarf bis 10.000 kWh im Jahr.
- Dieses Produkt ist ausschließlich für die Notversorgung bestimmt, wenn der Kunde keinen Erdgasliefervertrag mit einem Energielieferanten abgeschlossen hat.
- Die Ersatzversorgung endet entsprechend § 38 Abs. 2 EnWG mit dem Abschluss eines Energielieferungsvertrages durch den Kunden, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

Preise nach Jahresverbrauch:

			netto	brutto¹
 bis 4.000 kWh	Arbeitspreis	in Cent/kWh	17,38	20,68
	Grundpreis	in Euro/Monat	7,05	8,39
 ab 4.001 bis 10.000 kWh	Arbeitspreis	in Cent/kWh	16,86	20,06
	Grundpreis	in Euro/Monat	8,80	10,47

Im Nettopreis sind enthalten:

		Cent/kWh	Euro/Monat
Gesetzlich veranlasste Steuern, Abgaben und Umlagen	Energiesteuer	0,550	
	Konzessionsabgabe	0,610	
	CO ₂ -Bepreisung gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz	1,1791	
	Bilanzierungsumlage	0,000	
	SUMME:	2,3391	
Ersatzversorgeranteil	Beschaffung, Vertrieb, Service, Netzentgelt	bis 4.000 kWh	7,05
		ab 4.001 kWh bis 10.000 kWh	8,80

Die SWS Energie GmbH ist Grundversorger im Sinne von § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die leitungsgebundene Versorgung mit Gas im Netzgebiet der SWS Netze GmbH, Teilnetz Stralsund. **Diese Preise gelten im Netzgebiet der SWS Netze GmbH**, Frankendamm 7, 18439 Stralsund, innerhalb der Hansestadt Stralsund.

¹ Die gerundeten Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 Prozent.

Bei gewerblichen Kunden mit einem erhöhtem Erdgasbedarf können Sonderregelungen vereinbart werden.

Für die Überschlagskalkulation wird mit einem Faktor von 11 kWh/m³ Erdgas gerechnet.

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV: »Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Zollamt.«